Verein zur Qualitätssicherung des
Herta-Reich Gymnasiums und Realgymnasiums Mürzzuschlag
8680 Mürzzuschlag, Roseggergasse 10
Telefon: 05 0248 053 – 100 (-999 Fax), E-Mail: schule@herta-reich.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal
BIC: RZSTAT2G186, IBAN: AT50 3818 6001 0034 5405

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für

MIETVERTRAG EINES GARDEROBENSPINDES

1.) Vertragsparteien

Auf Vermieterseite ist der Verein zur Qualitätssicherung des Herta-Reich-Gymnasiums und Realgymnasiums Mürzzuschlag Vertragspartner, seitens des Mieters der jeweilige Erziehungsberechtigte des Kindes oder der Kinder.

2.) Mietobjekt

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter einen Garderobenspind der Größe 1800 x 350 x 500mm (H/B/T) inklusive ein zugehöriges Zahlenkombinationsschloss.

Die Zahlenkombination für das jeweils zugehörige Schloss wird zu Schulbeginn in schriftlicher Form mit einer detaillierten Bedienungsanleitung dem Mieter (bzw. dem Schüler) ausgehändigt.
Es ist ausschließlich dieses Zahlenkombinationsschloss zu verwenden und darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser ausgetauscht oder ergänzt werden.
Der Vermieter ist berechtigt, fremde Schlösser ohne Vorankündigung zu entfernen und durch Original-Zahlenkombinationsschlösser zu ersetzen.
Ein eigenständiger Spindtausch unter den Mietern, ohne Abklärung mit dem Vermieter, ist nicht gestattet.

3.) Mietzeit

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich vier Schuljahre und endet automatisch, ohne, dass es dazu einer schriftlichen Kündigung bedarf.

4.) Kündigungsmöglichkeiten während der Vertragsdauer

Es ist möglich unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist den Vertrag schriftlich bis zum 30. Juni eines jeden Schuljahres durch den Mieter zu kündigen.
Die Kündigung muss fristgerecht dem Vermieter unter spinde@herta-reich.at mit Bekanntgabe der Spindnummer sowie Name und Klasse des Schülers übermittelt werden.

Bei Schulwechsel oder Austritt des Schülers aus der Schule während eines Schuljahres bei laufendem Vertrag, ist eine außerordentliche Kündigung des Vertrages möglich. Diese Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei das laufende Schuljahr noch vollständig bezahlt werden muss.
Der Differenzbetrag zur bereits geleisteten Vorausmiete wird nach Bekanntgabe der Kontodaten rücküberwiesen. Eine Barablöse ist nicht möglich.

5.) Miete

Das Mietverhältnis beginnt mit der Unterfertigung des Mietvertrages durch den Mieter und erfolgter Überweisung des im Voraus zu bezahlenden gesamten Mietbetrages in Höhe von € 100,00.
Wird das Mietverhältnis während eines laufenden Schuljahres abgeschlossen, ist die Miete anteilig pro Schuljahr im Voraus zu entrichten. (€ 25,00 pro Schuljahr)

Zudem ist für das Zahlenkombinationsschloss zu Beginn des Mietvertrages einmalig eine Kaution in Höhe von € 10,00 gleichzeitig mit der fälligen Miete zu entrichten. Die Kaution wird nach Ablauf des Mietvertrages bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Spindes – dieser muss komplett leer, sauber und unbeschädigt sein, sowie das Zahlenschloss muss selbstverständlich funktionstüchtig sein – rückerstattet.

6.) Untervermietung

Eine Untervermietung des Garderobenspindes ist nicht zulässig. Eine Doppelnutzung des Spindes ist nur bei Geschwistern gestattet.

7.) Sonstige Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich den Garderobenspind ordentlich zu behandeln und sauber zu halten. Mutwillige Beschädigungen oder Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch gehen zu Lasten des Mieters. Die Reparaturkosten der entstandenen Schäden werden dem Mieter zur Gänze in Rechnung gestellt.
Am Schuljahresende ist der Spind restlos leerzuräumen und zu reinigen, damit allfällige Wartungsarbeiten durch den Vermieter während der Sommerferien durchgeführt werden können. Zusätzlich entstandener Aufwand durch Räumen oder Reinigen (außen und innen) wird dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt.

Eine allfällige Versicherung des Spind-Inhaltes obliegt dem Mieter.
Eine Haftung für den Spind-Inhalt wird vom Vermieter nicht übernommen.

Der Mieter hat einen allfälligen Verlust oder die Beschädigung des Zahlenkombinationsschlosses dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Austausch des beschädigten Schlosses sind die Kosten für das neue Schloss in Höhe von € 10,00 vom Mieter zu tragen.

8.) Sonstige Vereinbarungen

Die Schulleitung bzw. der Vermieter ist berechtigt, den Garderobenspind in Gefahrensituationen, bzw. bei Austritten von Geruchsbelästigung durch z.B. verdorbene Lebensmittel, ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen.

Der Mieter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Vermieters zur Verarbeitung bzw. allenfalls zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommen kann.

Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag werden die Vertragsbedingungen vom Mieter anerkannt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechtes. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichermaßen angesprochen fühlen.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Stand März 2025